BirdLife ÖSTERREICH

Umsetzung von Beschleunigungs-gebieten für erneuerbare Energie gemäß Artikel 15c RED III in NÖ

Schwerpunkt Vogel-Rastplätze und Artenschutzuntersuchung

Bernadette Strohmaier, 07. April 2026









INHALT

1. Grundlagendaten
2. Prüfkriterien
3. Prüfschema
4. Darstellung der Prüfungsergebnisse
5. Beispiele

Artenschutzfachliches Screening der bestehenden 116 Zonen gemäß §2 Abs. 1 NÖ SekRop PV



„Umsetzung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie gemäß Artikel 15c RED III in NÖ – Schwerpunkt Vogel-Rastplätze und Artenschutzuntersuchung“

Methodenbericht
und
Zusammenfassung der Ergebnisse

Auftragnehmer:
BirdLife Österreich – Gesellschaft für Vogelkunde

Auftraggeber:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)



Anhang II
Maßnahmenkatalog

Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
für PV-Beschleunigungsgebiete NÖ (RED III)

erstellt im Rahmen des Berichts

„Umsetzung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie gemäß Artikel 15c RED III in NÖ – Schwerpunkt Vogel-Rastplätze und Artenschutzuntersuchung“

Auftragnehmer:
BirdLife Österreich – Gesellschaft für Vogelkunde

Auftraggeber:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

Methodik

Grundlagen

- Datenblätter des Umweltberichtes zum SekROP PV-Anlagen im Grünland in Niederösterreich (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2022)
- GIS: Datensatz der 116 PV-Zonen gemäß § 2 Abs. 1 NÖ SekRop PV, LGBl. 94/2022
- GIS: Digitale Orthofotos (Geoland Basemap)
- Feldhamster (*Cricetus cricetus*) und Ziesel (*Spermophilus citellus*)-Vorkommen ab dem Jahr 2012 (Artikel 17-Funddatenbank)
- INVEKOS-GIS-Datensatz (www.ama.at)
- Sutten-Datensatz Niederösterreich (Tobias Schernhammer, MSc.)
- Eigene Erhebungen im Rahmen der Beauftragung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) aus dem Jahr 2025

Methodik

Vogeldaten

- Beobachtungsdaten von Vögeln in Niederösterreich aus der **ornitho.at-Datenbank** aus dem Zeitraum 01.01.2013 und 30.05.2025 (ergänzt um externe Daten relevanter Arten) (BirdLife Österreich/www.ornitho.at)
- Datensatz für den Österreichischen **Brutvogelatlas** aus dem Zeitraum von 2013-2018 (Teufelbauer et al. 2023)
- **Beobachtungsdaten** im Rahmen der Beauftragung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) aus dem Jahr 2025
- **Modellierung Vorkommensgebiete Feldlerche** für den Österreichischen Brutvogelatlas aus dem Zeitraum von 2013-2018 (Teufelbauer et al. 2023)
- **Vorbehaltszonen** für besonders zu berücksichtigende Vogelarten (BirdLife Österreich 2023)

Methodik

Prüfkriterien: Vogelarten-Sets

- Brutvogelarten-Set
- Vogelarten-Set „Rastplätze“
- Vogelarten-Set „Vernässungen“
- **Datenquelle:** Gesamter ornitho-Datensatz aus dem Zeitraum 01.01.2013-30.05.2025



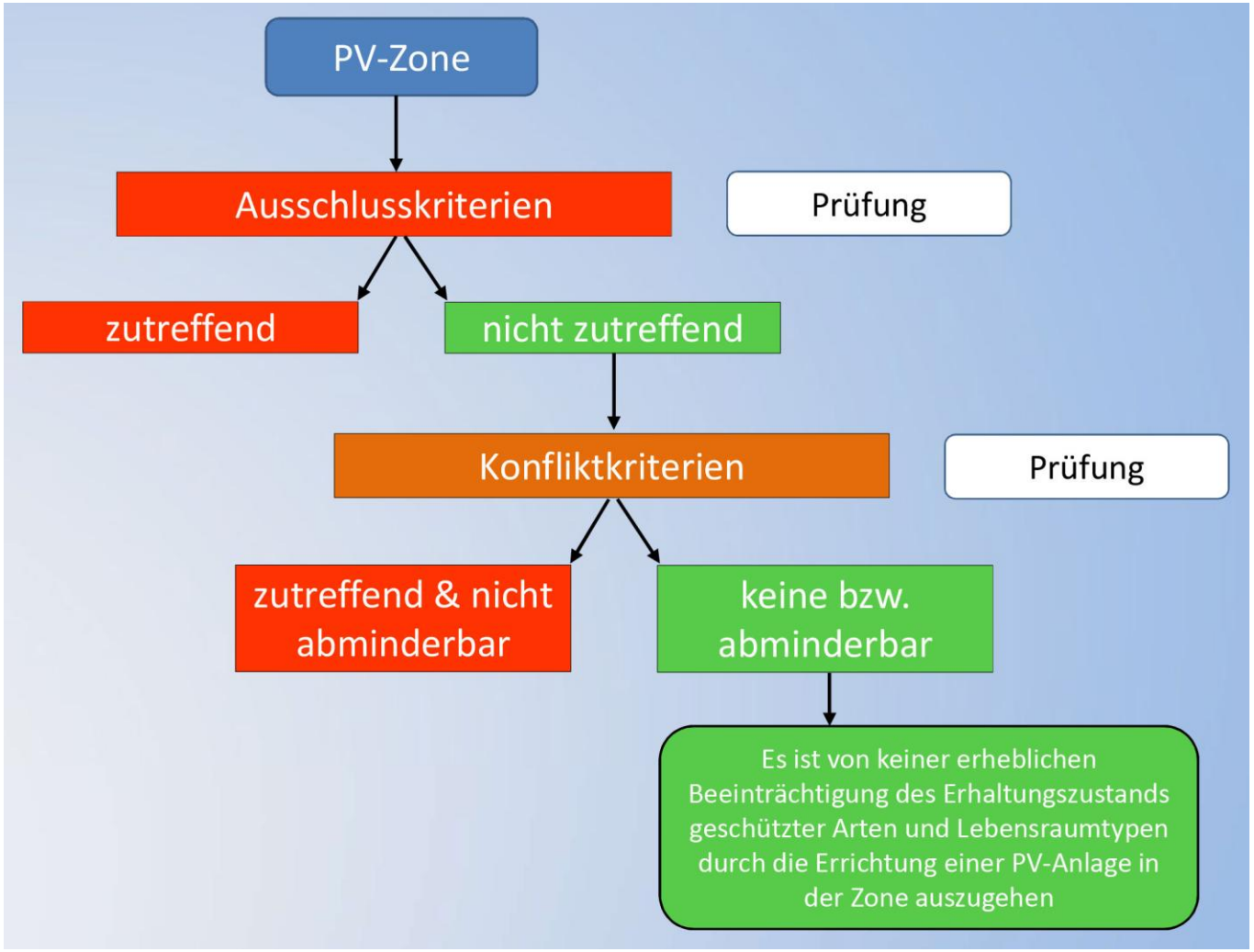
Methodik

Kriterien „Brutvogelarten-Set“

- Brutvorkommen in Niederösterreich,
- Vogelart des (Halb-)Offenlandes, welche in ihrer Habitatwahl offene Landschaften benötigt und vertikale Strukturen meidet,
- Art, welche nach der Roten Liste Österreichs mit Code RE (Regionally Extinct), CR (Critically Endangered), EN (Endangered) oder VU (Vulnerable) gelistet ist (Dvorak et al. 2017),
- Art, welche nach der BOCC-Liste (Birds of Conservation Concern) als gelbe oder rote Art gelistet ist (Dvorak et al. 2017).
- Ausnahmen: Feldlerche und Uferschwalbe

Methodik

Prüfkriterien & Entscheidungsbaum



Prüfkriterien

Ausschlusskriterien für PV-Beschleunigungsgebiete aus artenschutzfachlicher Sicht

- Vorbehaltszonen für besonders zu berücksichtigende Vogelarten (BirdLife Österreich 2023)
- Rastplätze für Vogelarten im Agrarland (gehäuftes und großflächiges Vorkommen von Arten des Vogelarten-Set „Rastplätze“ und des Vogelarten-Set „Vernässungen“)
- Aktive Deponien und Materialgewinnungsstätten, die einen Großteil der PV-Zone einnehmen (da häufig von naturschutzfachlicher Bedeutung)

Prüfkriterien

Konfliktkriterien für PV-Beschleunigungsgebiete aus artenschutzfachlicher Sicht

- → Eignung der PV-Zonen als PV-Beschleunigungsgebiet im Grünland nicht gänzlich auszuschließen. Durch Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können negative Auswirkungen ggf. reduziert werden.

- Vorkommen von Vogelarten des Brutvogelarten-Sets, des Vogelarten-Sets „Rastplätze“ und des Vogelarten-Sets „Vernässungen“
- (Teilweise) rekultivierte Deponien und Materialgewinnungsstätten (da häufig von naturschutzfachlicher Bedeutung)

Prüfkriterien

Konfliktkriterien für PV-Beschleunigungsgebiete aus artenschutzfachlicher Sicht

- Landschaftselemente, wie Baum- und Strauchgruppen, Sutten und andere Sonderstandorte, die von naturschutzfachlicher Bedeutung sind (Luftbildanalyse, GIS-Datensatz Sutten und Informationen aus den Datenblättern des NÖ SekRop PV, LGBl. Nr. 94/2022)
- Greifvogel-Brutplätze: im Umkreis von 150 m keine Errichtung; im Umkreis von 200 m keine baulichen Tätigkeiten zur Brutzeit (Seeadler, Kaiseradler, Schwarzmilan, Rotmilan, Sakerfalke)
- Feldhamster und Ziesel-Vorkommen im Umkreis von 200 Meter.

Prüfschema

- Prüfung der bestehenden 116 PV-Zonen erfolgte für die Gesamtfläche der PV-Zone
- Vogeldaten: inklusive eines Puffers von 500 Meter um die Außengrenze der PV-Zone
- Feldhamster und Ziesel: inklusive eines Puffer von 200 Meter um die Außengrenze der PV-Zone

Prüfschema

- 24 PV-Zonen: Nähere Betrachtung durch mind. eine Begehung (nur eine Begehung: v.a. Bracheflächen)
- Davon 15 PV-Zonen auf Flächen von (teilweise) rekultivierten Deponien und Materialgewinnungsstätten: zwei bis vier Begehungen
  - Zielarten der Tiergruppen Vögel,
  - Heuschrecken,
  - Schmetterlinge,
  - Libellen,
  - Reptilien und Amphibien



Ergebnis der Prüfung: Unterteilung der PV-Zonen

- Zone, für welche bei Errichtung einer PV-Freiflächenanlage aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten und Grundlagen von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustands geschützter Arten und Lebensraumtypen innerhalb bzw. im untersuchten Umfeld der Zone auszugehen ist und eine Beeinträchtigung durch die im Rahmen der Untersuchung festgelegten Maßnahmen gemindert bzw. ausgeglichen werden kann.

- Zone, für welche bei Errichtung einer PV-Freiflächenanlage aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten und Grundlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands geschützter Arten und Lebensraumtypen innerhalb bzw. im untersuchten Umfeld der Zone nicht ausgeschlossen wird.

Ergebnis der Prüfung: Unterteilung der PV-Zonen





Ergebnis der Prüfung

PV-Zone	Brutvogel-Arten-Set	Feldlerche	Weißstorch-zone	Feldhamster	Vogelarten-Set "Rastplätze"	Vogelarten-Set "Vernässungen"	Wertvolles Landschafts-element	Vogel-Vorbehaltszone	(Teilweise rekultivierte) Deponie oder Materialgewinnung	On Top Minderungsmaßnahmen (Zusatzmaßnahme zu den Basismaßnahmen)	Ergebnis der artenschutzfachlichen Untersuchung

→ Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen

Basis-Minderungsmaßnahmen

On Top-Minderungsmaßnahmen

Beispiel 1

Beispiel „BL13“, Schwadorf; 10,8 Hektar





PV-Zone	Brutvogel-Arten-Set	Feldlerche	Weißstorch-zone	Feldhamster	Vogelarten-Set "Rastplätze"	Vogelarten-Set "Vernässungen"	Wertvolles Landschafts-element	Vogel-Vorbehalts-zone	(Teilweise rekultivierte) Deponie oder Material-gewinnung
BL13	x	x			x		x		x

Beispiel 1

Beispiel „BL13“, Schwadorf; 10,8 Hektar

Brutvogelarten-Set:

Jeweils 5 % der mit Solarmodulen überbauten Fläche als **2-jährige Ackerbrache & zweimähdige Wiese** mit vorgegebenen Mähterminen und Staffelmahd.

Feldlerche:

PV-Zone innerhalb des modellierten Feldlerchen-Vorkommensgebietes (Antreffwahrscheinlichkeit >50 %)

Im Umfang von 0,5 % der mit Solarmodulen überbauten Fläche sollen im Umkreis von max. 2 km **Feldlerchenfenster** mit je ca. 20 m² unter Einhaltung angeführter Kriterien angelegt werden.



Beispiel 1

Beispiel „BL13“, Schwadorf; 10,8 Hektar

Vogelarten-Set „Rastplätze“

Kiebitznachweis, keine gehäuften Nachweise

Wertvolle Landschaftselemente:

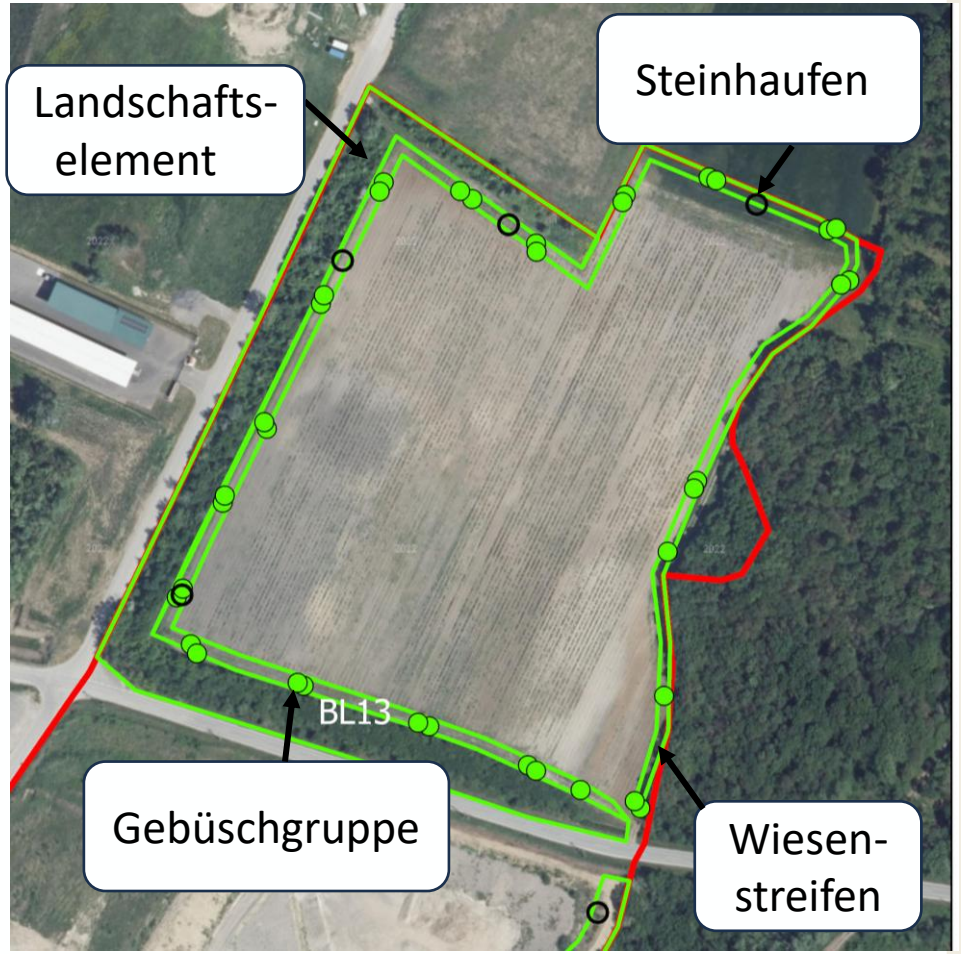
Erhaltung Feldgehölze

On Top-Minderungsmaßnahmen:

- Anlage Gebüschgruppen (Heckenrosen, Kreuzdorn, Sanddorn, Weißdorn, Steinweichsel und Hundsrose)
- Anlage von Steinhaufen (ortstypisches Gestein)

Pflege umrahmender Streifen:

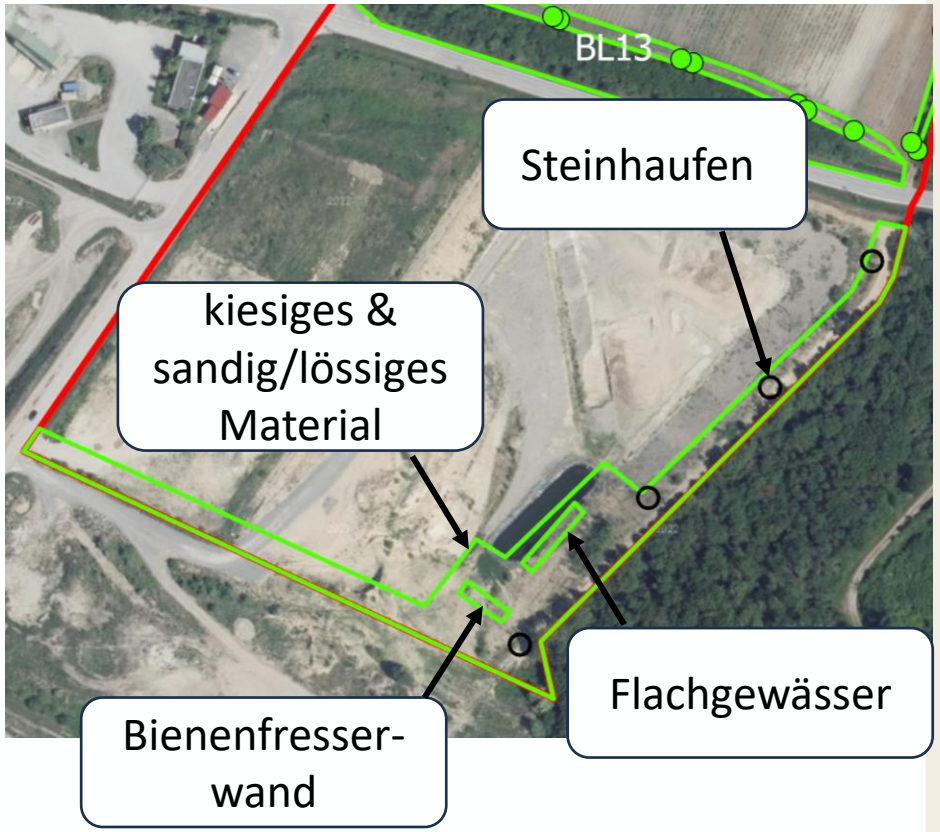
2-mähdige Wiese (mit Abtransport). 1. Mahd bis 15. Juni. 2. Mahd 8-10 Wochen darauf.



Beispiel 1

Beispiel „BL13“, Schwadorf; 10,8 Hektar

- Falls der bestehende Folienteich entfernt: Anlage eines 350 m²-Folienbiotops mit Flachwasserzonen und einer Tiefzone mit 0,5 m.
- Anlage einer Steilwand für Bienenfresser und Uferschwalbe aus steinfreiem Lössmaterial, 30 Länge, 4 m Höhe und 5 m Tiefe
- Aufbringung: kiesiges & sandig/lössiges Material (0,2 m hoch) & Einsaat standortangepasstes, regionales, blütenreiche Ansaatmischung; mindestens 30 Arten (mind. 80 % der Saatgutmenge Wildblumen) aus zertifizierter Quelle
- Grundsätzlich: Abstand von 10 m von Solarmodulen zu den bestehenden und neu gepflanzten Gehölzen. 50 m zur Uferlinie des Stillgewässers.



Beispiel 2

Beispiel „BN06“, Teesdorf ; 14,4 Hektar







© Bernadette Strohmaier

PV-Zone	Brutvogel-Arten-Set	Feldlerche	Weißstorch-zone	Feldhamster	Vogelarten-Set "Rastplätze"	Vogelarten-Set "Vernässungen"	Wertvolles Landschafts-element	Vogel-Vorbehalts-zone	(Teilweise rekultivierte) Deponie oder Material-gewinnung
BN06	x	x		x			x		x

Beispiel 2

Beispiel „BN06“, Teesdorf ; 14,4 Hektar

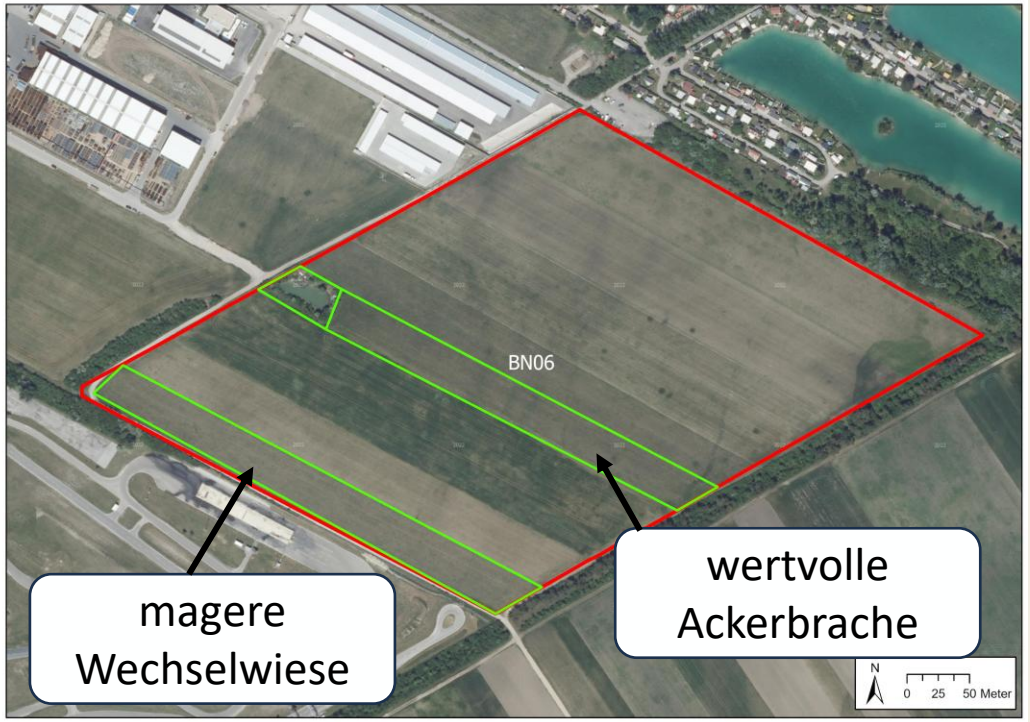
Brutvogelarten-Set

Feldlerche

On Top-Minderungsmaßnahmen:

Erhalt der Wechselwiese als 1-mähdige Mähwiese; Mahd ab 15.07. mit Abtransport des Mähguts. Ersetzt 5 % Mähwiese für Brutvögel.

Brache ist von Überbauung durch Solarmodule freizuhalten. Pflege: Mahd ab 01.09. und Abtransport Mähgut. Ersetzt 5 % Ackerbrache für Brutvögel.



Beispiel 1

Beispiel „BN06“, Teesdorf ; 14,4 Hektar

Hamster:

Feldhamster-Kontrolle vor Baubeginn hinsichtlich aktiver Baue.

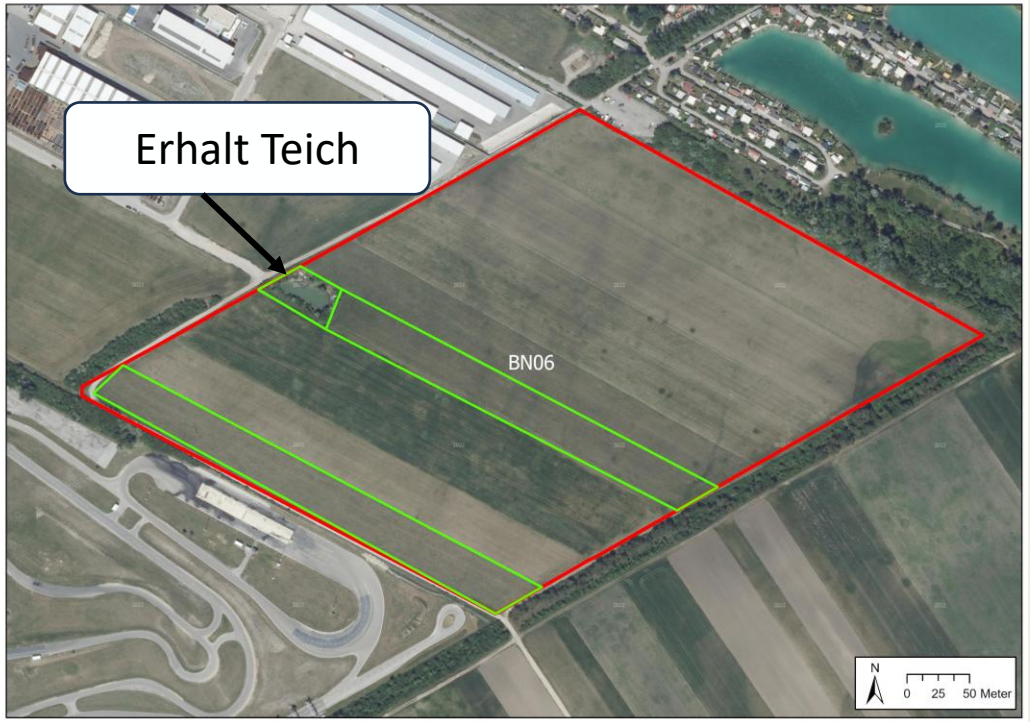
Umsetzung der Maßnahme "Feldhamster“.

On Top-Minderungsmaßnahmen:

Entfernung des Zaunes um den Teich.

Erhaltung des Teiches. Alle 10 Jahre soll im südlichen Bereich des Teiches 30-50 % des Ufergehölzes zur besseren Besonnung geschnitten werden.

Abstand von 10 m von Solarmodulen zu Ufergehölzen des Teichs.



BirdLife
ÖSTERREICH

WIR GEBEN UNSEREN VÖGELN EINE STIMME.